Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname M-Coat FB
Chemische Bezeichnung Mischung
CAS Nr. Nicht zugeordnet.
EINECS Nr. Nicht zugeordnet.
REACH Registriernr. Nicht zugeordnet.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY

 Telefon
 +49 (0) 7131 39099-0

 Fax
 +49 (0) 7131 39099-229

 E-Mail (fachkundige Person)
 mm.de@vishaypg.com

1.4 Notrufnummer (00-1) 703-527-3887

CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname M-Coat FB

Gefahrenpiktogramme Nicht zugeordnet.

Signalwörter Nicht zugeordnet.

Gefahrenhinweise Nicht zugeordnet.

Sicherheitshinweise Nicht zugeordnet.

2.3 Sonstige Gefahren Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.
Isobutylene/Isoprene/Butene/Mineral Filler Blend	-	-	Nicht zugeordnet.

3.2 Gemische Nicht anwendbar.

DOCUMENT NO. 14437 Seite: 1 von 5 REVISION J

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MARNAHMEN



4.2

4.3

4.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Unwahrscheinlicher Expositionsweg (Fest).

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Partikel durch Spülen des Auges bei gespreizten Lidern entfernen. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Mechanischer Reizung von Augen und Haut.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

Spezialbehandlung

Symptome und Wirkungen

Verschlucken

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Vorzugsweise mit Löschpulver, Sand, Schaum oder Kohlenstoffdioxid löschen. Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl.

Kann Feuer weiter verbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide.

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Dämpfe nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt **Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende** wahrscheinlich ist. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Ausgelaufene S

Reinigung

Verfahren

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

Ausgelaufene Substanz sofort entfernen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt

wahrscheinlich ist. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dämpfe nicht einatmen. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Fernhalten von: Stark Säuren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von
Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

7.3 Spezifische Endanwendungen PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

DOCUMENT NO. 14437 Seite: 2 von 5 REVISION J

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE 8. SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zu überwachende Parameter 8.1

Nicht eingerichtet. 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten

8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet. 8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen 8.2.1 Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Dämpfe nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Hände nach dem Umgang mit

dieser Substanz gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).

Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Atemschutz



Löslichkeit(en)

Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN 9.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Graue/schwarze farbiger Feststoff.

Geruch Fast geruchlos. Geruchsschwelle Nicht anwendbar. Nicht eingerichtet. pН Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht anwendbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht eingerichtet. Flammpunkt Nicht anwendbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht anwendbar. Dampfdruck Nicht anwendbar. Dampfdichte Nicht anwendbar. Relative Dichte 1.5 - 1.7 (H2O = 1)

Vernachlässigbar (Wasser) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht eingerichtet. Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar. Nicht anwendbar. Fest. Viskosität

REVISION J DOCUMENT NO. 14437 Seite: 3 von 5

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

Explosive eigenschaften Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT 10.

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil. 10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. Zu vermeidende Bedingungen Von Hitze und offenen Flammen fernhalten. 10.4

10.5 Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Stark Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

Karzinogenität

Verschlucken Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Inhalativ Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Hautkontakt Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Augenkontakt Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reizung Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Ätzwirkung Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Sensibilisierung Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Toxizität bei wiederholter Verabreichung erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Mutagenität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Reproduktionstoxizität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 **Toxizität** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit 12.2 Keine Daten. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten. 12.3

12.4 Mobilität im Boden Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben. Der Stoff kann Böden und

Bodensätze aufsaugen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG 13.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

DOCUMENT NO. 14437 Seite: 4 von 5 **REVISION J**

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

13.2 Zusätzliche Informationen Keine.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

ADR/RID / IMDG / IATA

14.1UN-NummerNicht zugeordnet.14.2Bezeichnung des GutesNicht zugeordnet.14.3TransportgefahrenklassenNicht zugeordnet.14.4VerpackungsgruppeNicht zugeordnet.

14.5 Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft./Umweltschädlicher stoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code

14.8 Weitere Informationen

Keine.

Siehe Teil: 2

Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Besonders besorgniserregender Stoff(e) (SVHCs) Keine. Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse Nicht gefährliche Inhaltsstoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

LEGENDE

LTEL Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert

STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.

DOCUMENT NO. 14437 Seite: 5 von 5 REVISION J